



Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	5	6	BB
BM	08. März 2013					Kasse
BL						StA
Anl.						Az.

Handwritten signature and date: 8/3/13

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Postfach 2051
56710 Mayen

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

25.02.13

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
Az.426-18-137	09.01.13	Wolfgang Dorn	0261 120-2010
Bitte immer angeben!	4-610-12	Wolfgang.Dorn@sgdnord.rlp.de	0261 12088-2010

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel; 12. Änderung des Flächennutzungsplans- Teilplan Windenergienutzung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Vorentwurf möchten wir Ihnen folgende Hinweise und Anregungen geben:

1. In der Begründung zur 12. Änderung des FNP wird auf Seite 22 ausgeführt, dass die Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten veröffentlicht hat. Dies ist zutreffend.
Hinsichtlich der Abstandsregelung zu Brutvorkommen des Rotmilans (*milvus milvus*) gilt jedoch nicht allein die Tabuzone von 1.000m, sondern es gelten auch Anforderungen zur Zulässigkeit im Abstandsbereich 1.000 bis 1.500 m. In dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten in Auftrag gegebenen Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ vom 13.09.2012 heißt es hierzu

....."Aufgrund der besonderen Bedeutung des Rotmilans ist der im sogenannten „Helgoländer Papier“ erwähnte Tabubereich von 1.500m planerisch derart zu berücksichtigen, dass der Bereich unter 1.500m

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Görresplatz



um betrachtungsrelevante Brutvorkommen (Fortpflanzungsstätten) grundsätzlich einem sehr hohen Konfliktpotenzial zuzuordnen ist. In grünlandreichen Mittelgebirgslagen von Rheinland-Pfalz kann **im begründeten Einzelfall** der Mindestabstand zum Horststandort auf 1.000m reduziert werden“...

Soll der Tabubereich von 1.000m als Planungsgrundlage verwendet werden, ist für den Konfliktbereich 1.000 bis 1.500m gemäß der Empfehlung folgendes zu beachten:

....“Eine spezielle Funktionsraumanalyse und wirksame Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF- und FCS-Maßnahmen (einschl. Monitoring) sind **zwingende planerische Grundvoraussetzungen** um im konkreten Einzelfall die naturschutzfachliche und –rechtliche Verträglichkeit von Windenergie-Vorhaben zu gewährleisten.“....

In der folgenden Flächennutzungsplanung sind dann die gesamten artenschutzrechtlichen Belange abzuarbeiten (da die B-Plan-Ebene entfällt). Wir weisen darauf hin, dass die Einzelfallprüfung über eine Funktionsanalyse, die die Richtung der wesentlichen Flugbewegungen des betroffenen Vorkommens feststellt, nicht unerhebliche Kosten verursacht. Hinzu kommen Kosten für eventuell erforderliche Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen. Wir empfehlen daher in vergleichbaren Fällen, den Tabubereich um nachgewiesene Rotmilan- Brutstätten auf 1.500m zu erhöhen.

2. Nach unserem Kenntnisstand befindet sich in einem Altholzbestand (Diedrichsbusch), ca. 1,7 km südlich der Ortslage Brücktal, westlich der B 410 unmittelbar an der Gemarkungsgrenze Boos ein bestätigter Schwarzstorchhorst, der in 2012 und den Vorjahren bebrütet wurde. Bei entsprechendem Schutzradius würde somit die Vorrangfläche 6 gänzlich und die Vorrangfläche 5 teilweise entfallen. Wir empfehlen, dieses Vorkommen in die Karte „-Potenzialuntersuchung Windenergienutzung- Positivflächen, Schutzgebiete und ausgewählte Vogelarten“ aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfgang Dorn